

Zählersteckklemme

Zusatzanforderung zur TMA an Messeinrichtungen im Elektrizitätsnetz der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH

Der Messstellenbetreiber hat die Messeinrichtungen für Elektrizität nach Möglichkeit ohne Unterbrechung der Versorgung zu wechseln. Im Netz der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH werden aus diesem Grund standardmäßig Zählersteckklemmen, **die im Eigentum des Anschlussnehmers stehen**, verwendet. Bei allen Neuanlagen werden die Zählersteckklemmen von einem VIU am Zählerplatz vorinstalliert. Beim Wechsel der Messeinrichtung mit Zählersteckklemme ist vor der Demontage der Zählersteckklemmengriff einzusetzen, um ein unterbrechungsfreies Wechseln der Messeinrichtung zu gewährleisten. Die einzusetzenden Messeinrichtungen müssen dann vorgestiftet sein.

Sollte der Messstellenbetreiber vorhandene Zählersteckklemmen demontieren, so sind diese, für den Fall, dass der Anschlussnehmer den Rückbau wünscht, sicher am Zählerplatz zu hinterlegen.